

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 19 (1868)
Heft: 12

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen.

Bern. Nicht weniger als im alten Theile des Kantons Bern machte sich auch im französisch sprechenden Jura das Bedürfnis fühlbar den Besuchern der seit 1862 durch Regierungsrathsbeschluss eingeführten Centralbannwartenkurse ein Buch in die Hand zu geben, aus dem sie sich zu Hause in freien Stunden das Besprochene wieder ins Gedächtnis zurückrufen und sich überdies jeder Zeit für ihre Beschäftigung Rathes erholen könnten.

Deßhalb beschloß die Forstdirektion den von Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser in ihrem Auftrage für die Centralbannwartenkurse im alten Kantonstheil bearbeiteten und demnächst eine zweite Auflage erlebenden „**Leitfaden für die Bannwarte**“ durch einen Forsttechniker in's Französische übersetzen und ebenfalls im Druck herausgeben zu lassen.

Herr Kreisoberförster Amuat in Bruntrut unterzog sich der keineswegs etwa leichten oder unbedeutenden Aufgabe, mit der an ihm schon oft geschätzten Gewandtheit im Uebersetzen forsttechnischer Gegenstände und lieferte trotz anderweitiger vielfacher Arbeiten in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine Uebertragung in's Französische, die bei aller Gewissenhaftigkeit gegenüber dem Originaltext durch ganz gebildete und dennoch populäre Ausdrucksweise überrascht.

Der „Guide pratique de sylviculture“ wie er im Verlag von Buchdrucker Michel in Bruntrut, Oktavformat, 238 Seiten stark, zum Preise von Fr. 2. — erscheint, verdient von Forsttechnikern, Behörden und allen denjenigen, welchen die Erhaltung unserer Waldungen am Herzen liegt, mit Beifall aufgenommen und gelesen zu werden, denn nicht nur hilft er einem im Jura lebhaft gefühlten Bedürfnis ab, er ist auch für den deutschredenden Forstmann von großer Wichtigkeit, da er ihn in die technische Sprache der französischen Forstleute einführt und eine Masse von Ausdrücken in Zusammenhang bringt, welche ohne dieß nur schwer verständlich sein würden.

Es soll zwar in nächster Zeit ein von Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser seit mehreren Jahren schon in Arbeit genommenes deutsch-französisches und französisch-deutsches Wörterbuch der im Forstwesen gebräuchlichen technischen Ausdrücke die Presse verlassen, dessenungeachtet wird der „Guide pratique“ nicht nur für den Waldhüter des Jura und Laien im Forstfache seinen vollen Werth behalten, sondern auch für alle diejenigen Forstleute deutscher Zunge, welche sich um französische Forstliteratur interessiren, ein höchst willkommener Beitrag zu weiterem Studium sein.